



BTV-Situation

FHB-Auktionsstandorte - was gilt es zu beachten

M E S C H E D E

Der Auktionsstandort liegt in einem BTV-freien Gebiet. Hier können alle Tiere angeliefert und ohne Einschränkung gehandelt werden die aus BTV-freien Gebieten kommen. Tiere aus einem BTV-Restriktionsgebiet dürfen nach Meschede nur dann angeliefert werden, wenn sie ordnungsgemäß geimpft sind. Diese Tiere unterliegen dann ebenfalls auch keinen deutschland- und europaweiten Handelseinschränkungen.

K R E F E L D

Dieser Standort liegt in einem BTV-Restriktionsgebiet. Hier können theoretisch alle Tiere angeliefert werden. **Aber Achtung:** Alle **nicht** geimpften Tiere aus einer BTV-freien Zone und einem BTV-Restriktionsgebiet müssen in dem BTV-Gebiet bleiben, d. h. die Tiere unterliegen Handelsbeschränkungen. **Nicht geimpfte Tiere aus der BTV-freien Zone** können nicht in die Herkunftsbetriebe zurückgebracht werden. **Es gilt aber:** Alle ordnungsgemäß geimpften Tiere können vom Standort Krefeld deutschland- sowie europaweit ohne Einschränkungen gehandelt werden. Wir empfehlen daher dringend die Impfung.

Was heißt ordnungsgemäß gegen BTV-geimpft?

Es gibt verschiedene zugelassene Impfstoffe. Jeder Impfstoffhersteller hat für sein Mittel eine genaue Anwendungsvorschrift definiert:

1. Alter der ersten Anwendung (z. B. 2 Mon, 3 Mon oder ...)
2. und der einzuhaltende Abstand bis zur zweiten Impfung

Das Alter bei der ersten Impfung sowie die Abstandszeit zur zweiten Impfung wird in der HIT-Datenbank anhand der tierärztlichen Eintragung (Impfstoffangabe, Datum der Impfungen) überprüft. **Nur wenn eine stimmige, ordnungsgemäße Eintragung durch den Tierarzt in der HIT-Datenbank vorliegt, gilt:**

60 Tage nach der zweiten Impfung sind diese Tiere deutschland- sowie europaweit ohne Einschränkungen handelbar. Eine schnellere, deutschlandweit freie Handelbarkeit von Tieren kann bereits 35 Tage nach der zweiten ordnungsgemäßen Impfung durch eine dokumentierte, negative Untersuchung auf BTV-Antigen erzielt werden.